



STEUERBERATERKAMMER STUTT GART

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG) zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Land- und Forstwirtschaft Frühjahr 2026

Hilfsmittel

Für die Aufsichtsarbeit der Teilnehmer sind die Texte folgender Gesetze ggf. einschließlich hierzu erlassener Durchführungsverordnungen und Richtlinien zugelassen:

Steuergesetze, Einkommensteuer-Richtlinien aktuelle Fassung, Umsatzsteuer-Anwendungserlass sowie dazugehörige Durchführungsverordnungen, HGB und BGB
(Erlaubt sind auch die Amtlichen Handbücher zur Einkommensteuer/Umsatzsteuer des BMF)

Diese Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) sollen die Rechtsvorschriften enthalten, die für die Beurteilung/Lösung der in der schriftlichen Prüfung gestellten Sachverhalte/ Aufgaben entsprechend der **Rechtslage 31. Dezember 2025** von Bedeutung sind.

Die Verantwortung für die Verwendung der erforderlichen Textausgaben obliegt dem Teilnehmer, dies gilt insbesondere auch, sofern diese unterschiedliche redaktionelle Ergänzungen (z.B. Fußnoten) enthalten bzw. nicht enthalten.

Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen.

Zur Lösung der Aufgaben ist die Benutzung eines nichtprogrammierbaren, netzunabhängigen Taschenrechners ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten, auf eigenes Risiko (z.B. Ausfall des Gerätes, fehlerhaftes Funktionieren, falsche Handhabung) gestattet. Der komplette Lösungsweg muss jedoch schriftlich niedergelegt werden, so dass lediglich Nebenrechnungen entfallen.

Bezüglich Hervorhebungen und Verweisungen in den Gesetzestexten besteht folgende Regelung:

Es wird nicht beanstandet, wenn in den Textausgaben Unterstreichungen sowie (farbige) Markierungen vorgenommen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) angebracht worden sind. Die Griffregister dürfen den Paragrafen, dessen schnelleres Auffinden mit dem jeweiligen Griffregister ermöglicht werden soll, sowie Stichworte aus der Überschrift des jeweiligen Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig. Darüber hinaus sind schriftliche Anmerkungen oder Eintragungen jeder Art unzulässig. Sie gelten als Täuschungsversuch.

Die Hilfsmittel können von der Kammer **nicht** gestellt werden.

Stand: 17. September 2025

Dok **3358347**